

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. Dezember 2021

§ 455 Mehrjahresprogramm Hochbauten 2022–2026

(Berichte Regierungsrat, 5.10.2021; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 4.11.2021)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – An einer ersten Kommissionssitzung wurde das Hochbauprogramm im Rahmen der letzten Jahre vorgestellt und beraten. Ebenfalls gab es eine Information zum Neubau des Kantonsgefängnisses durch das Departement Sicherheit und Justiz. Die Kommission entschied sich, diese Position an einer zweiten Sitzung unter Einbezug des Departements Sicherheit und Justiz und nach Konsultation der umfangreichen Unterlagen zu verabschieden. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der Regierungsrat beschloss am 26. Oktober 2021 die Immobilienstrategie für den Kanton Glarus. An der Sitzung vom 27. Oktober 2021 wurde die Kommission kurz über deren Inhalt informiert. Im letztjährigen Bericht zum Hochbauprogramm 2021 forderte die Kommission eine solche Strategie. Diese wurde somit innert Jahresfrist und fristgerecht verabschiedet. Dafür ist zu danken. – Unter Ziffer 2.2 des Kommissionsberichts sind jene Punkte zu finden, die in der Kommission Fragen aufgeworfen haben und zu denen zusätzliche Informationen zuhanden des Landrates geliefert wurden. So sind die bisher aufgelaufenen Kosten zum Neubau auf dem Berufsschulareal Ziegelbrücke aufgelistet. – Unter Ziffer 3 des regierungsrätlichen Berichts betreffend die Investitionsvorhaben sind 100'000 Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses eingestellt. Dieser Betrag ist nicht spektakulär. Gleichwohl wird er heute wohl zu Diskussionen führen. Der Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung der Folter von 2013 führt 58 Beanstandungen zum Glarner Kantonsgefängnis auf. Mittels betrieblichen und personellen Anpassungen konnte die Zahl der Bemerkungen im Bericht 2020 auf 25 reduziert werden. Es wurde also einiges gemacht. Aus einem Dokument des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats vom 20. März 2019 geht hervor, dass verschiedene Optionen im Kanton Glarus geprüft werden müssen. Diese beinhalten einerseits eine mögliche Zusammenarbeit mit den Kantonen Zürich und St. Gallen sowie eine Beurteilung der Möglichkeit für einen Neu- und einen Umbau. Das Resultat davon ist, dass kein Kanton zusammen mit dem Kanton Glarus einen Neubau realisieren möchte. Vielmehr stehen die eigenen Interessen im Vordergrund. Mit einem Gutachten vom Juni 2020 wurde eine weitere, breite Auslegeordnung vorgenommen. Diese umfasst die aktuellen, aber auch die zu erwartenden Herausforderungen im Strafvollzug. Mit Beschluss § 321 vom 23. Juni 2020 beauftragte der Regierungsrat das Departement Bau und Umwelt mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie, mit

der Vorprüfung und Wettbewerbsvorbereitungen bis zum 31. März 2021. In der Folge erstellten Architekten im Auftrag des Departements Bau und Umwelt umfangreiche Berichte: eine Standortevaluation, ein Betriebskonzept für einen Umbau des bestehenden Gefängnisses und ein Betriebskonzept für einen Neubau in der Biäsche. Diese Unterlagen standen der Kommission für die Sitzung vom 4. November 2021 zur Verfügung. Die Beratungen an dieser Sitzung waren so angelegt, dass alle kritischen Fragen aufgeworfen werden sollen, um dem Landrat einen mehrheitsfähigen Antrag unterbreiten zu können. – Gemäss sämtlichen Fachleuten ist ein Gefängnisneubau mit Platz für 12–14 Insassen in der heutigen Gefängnislandschaft exotisch. Heute umfasst ein Neubau normalerweise mindestens 100 Plätze. Trotzdem ist der Kanton Glarus angehalten, seine Verpflichtungen gemäss Strafprozessordnung nachzukommen. – An der heutigen Sitzung geht es lediglich darum, gemäss Antrag des Regierungsrates 100'000 Franken für die Ausarbeitung eines Projektierungskredits im Umfang von 1,3 Millionen Franken zuhanden der Landsgemeinde zu genehmigen. Die Kommission beantragt dem Landrat in Abweichung zum Regierungsrat, nicht nur den Standort Biäsche in Mollis, sondern auch jenen im Herren, Schwanden, für den Projektierungskredit abzuklären. Dahinter stehen taktische Überlegungen. Der Projektierungskredit soll an der Landsgemeinde nicht aufgrund von fehlenden Abklärungen abgelehnt oder zurückgewiesen werden, nachdem Exponenten aus Glarus Süd explizit forderten, den Standort Herren zu prüfen. Beim Entscheid für einen Standort in Schwanden wäre die Gemeinde Glarus Süd gefordert, die nötige Umzonung rasch zu vollziehen. Die Kommission ist sich bewusst, dass die zusätzliche Prüfung des Standorts Herren zu einer Verzögerung um mindestens ein Jahr führt. – Zu danken ist der Kommission für die konstruktive Sitzung sowie dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker mit Martina Rehli, Departementssekretärin, Drazenka Dragila, Leiterin der Hauptabteilung Hochbau, und dem Departement Sicherheit und Justiz unter der Leitung von Regierungsrat Andrea Bettiga mit Arpad Baranyi, Departementssekretär, Manfred Arm, Leiter der Hauptabteilung Justiz, sowie Tamara Willi, Protokollführerin.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Hochbauprogramm 2022 gemäss Kommission aus, wobei deren Schlussantrag wie folgt zu formulieren sei: «Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, 1.) den Projektierungskredit für die Standorte Biäsche und Schwanden, Herren, auszuarbeiten; und 2.) das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2022 (2,45 Mio. Fr. für Instandsetzung, 1,678 Mio. Fr. für Instandhaltung) zu genehmigen und für die Jahre 2023–2026 zur Kenntnis zu nehmen.» – Zum Gefängnis wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Varianten geprüft: Auslagerung bzw. Kooperation mit Gefängnissen in anderen Kantonen, Umbau sowie Neubau. Eine Auslagerung wäre im Bereich der Untersuchungshaft sehr aufwendig. Ein Umbau des bestehenden Gefängnisses ist nicht ideal, da es mitten in der Stadt Glarus und erst noch in der Nähe eines Spielplatzes liegt. Zudem ist der Platz dort sehr beschränkt. Deshalb ist der Neubau die beste Variante. Bei der Standortevaluation wurde nur der Standort Biäsche vertiefter geprüft. Dieser ist jedoch nicht ideal. Das spärliche Bauland soll möglichst für Aktivitäten der Privatwirtschaft, die auf optimale Voraussetzungen angewiesen ist, reserviert bleiben. Das gilt insbesondere für Land in Nähe zur Autobahn. Zudem sind die Verbindungen von Glarus in die Biäsche angesichts der Glarner Verkehrsverhältnisse für die Staatsanwaltschaft und die Verteidiger alles andere als ideal. Deshalb unterstützt die Die-Mitte-/GLP-Fraktion den Antrag, den Standort Herren in Schwanden ebenfalls zu prüfen. Schwanden ist von Glarus her rasch erreichbar und die Verteidiger und die Staatsanwaltschaft müssen nur einen kurzen Weg ohne Stau auf sich nehmen. Zudem können Synergien mit dem Polizeiposten Schwanden und dessen Stärkung bewirkt werden. Catering-Angebote für die Verpflegung gäbe es ebenfalls zur Genüge. Jeder Arbeitsplatz ist für Glarus Süd von Relevanz. Zudem gibt es auch indirekt Arbeit und Einkommen; für das Baugewerbe, für Bäcker, Metzger usw. Es gibt also eigentlich nur Vorteile. Was will man Glarus Süd denn schlussendlich sonst noch geben? Der angeblich durch die zusätzliche Evaluation entstehende Zeitverzug ist verkraftbar. Das Geschäft ist nicht plötzlich dringlich. Es stand bereits 2008 auf der Traktandenliste.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Die Grüne Fraktion begrüsst es sehr, dass der Kanton Glarus endlich eine Immobilienstrategie erarbeitet hat und langfristig abwägen will oder kann, welche Standorte in Glarus für die kantonale Verwaltung interessant sind. Zum Beispiel der Standort der heutigen Pflegeschule oder auch die Liegenschaften Baer sind langfristig spannende Entwicklungsobjekte in der Stadt Glarus. Bisher sorgte man einfach für die nötigen Sanierungen und investierte nach Bedarf. Kaum je wurde strategisch in die Zukunft geschaut und über alle Departemente hinweg der langfristige Bedarf und die Sicherung von interessanten Standorten abgeklärt. Es ist wichtig und richtig, dass die Immobilienstrategie im Rat diskutiert wird und öfter mehrere Varianten transparent abgeklärt werden. Bei grossen Investitionen soll ein Variantenvergleich vorgelegt und politisch diskutiert werden. Bezüglich Gefängnis erwartet die Grüne Fraktion gleich gute Grundlagen für den Standort Herren wie für den vom Regierungsrat bevorzugten Standort Biäsche. Dies führt zu einer kleinen Verzögerung, kann aber auch einen Mehrwert bieten. Denn der Standort Biäsche an der Autobahn ist auch für andere Nutzungen attraktiv. Schwanden wäre – mit Blick auf die Funktion als Untersuchungsgefängnis – von Glarus aus sogar noch schneller erreichbar – für Abklärungen durch die Justiz, die Polizei oder das Spital. Das ist für die langfristig entscheidenden Betriebskosten wichtig. – Die Grüne Fraktion diskutierte auch die regionalpolitischen Fragen. Das Gefängnis wäre eine Möglichkeit, um in Glarus Süd neue Arbeitsplätze anzusiedeln. Zusammen mit dem Polizeiposten, der zwar auch in der Biäsche vorhanden ist, ergeben sich Synergien. – Für die Grüne Fraktion ist ein Umbau des heutigen Gefängnisses keine Option. Das gilt erst recht für die Auslagerung in einen anderen Kanton – gerade wegen der hohen Betriebskosten. Diese sind im Kommissionsbericht sehr gut erläutert. – Die Grüne Fraktion diskutierte den angekündigten Antrag der Finanzaufsichtskommission betreffend Verzicht auf die Sanierung des Hauses Hug an bester Lage. Sie kann diesen Antrag nicht nachvollziehen. Die Liegenschaft ist eine Visitenkarte von Glarus. Eine solche Immobilie sollte nicht verkauft werden. Es ist klar, dass der Entscheid über einen Verkauf in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Aber gerade dieses Beispiel zeigt, dass eine Immobilienstrategie wichtig und richtig ist.

Martin Zopfi, Schwanden, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission inklusive der vertieften Prüfung der Gefängnisstandorte Biäsche und Herren. – Es ist unumgänglich, für beide Standorte eines künftigen Gefängnisses vergleichbare Unterlagen inklusive Betriebskonzept auszuarbeiten. Die Grobplanung, die von der Geschäftsprüfungskommission verlangt wurde, befindet sich auf einer anderen höheren Flughöhe. Dort geht es um grobe Kosten, Meilen- oder allfällige Stolpersteine usw. Die Aufträge von Geschäftsprüfungskommission und Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr schliessen sich nicht gegenseitig aus. Sie können zeitnah parallel, mit den bestehenden Ressourcen der Verwaltung und ohne weitere externe Kosten bearbeitet werden. Dass dies eine kleine zeitliche Verzögerung in dieser mittlerweile über zwölf Jahre dauernden Diskussion um den Neubau des Gefängnisses bedeutet, muss man sich bewusst sein. Die Standort-Frage ist eine politische. Spätestens die Landsgemeinde wird sie klären.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, folgt im Namen der SP-Fraktion dem Antrag der Kommission. – Die SP-Fraktion kann gut hinter dem Hochbauprogramm stehen, liegt doch die von der SP-Fraktion geforderte Immobilienstrategie endlich vor. Sie traf einen Tag vor der Kommissionssitzung ein und konnte durch die Kommission beraten werden. Ohne Strategie würde die SP-Fraktion das Hochbauprogramm heute nicht unterstützen. Diese ist allerdings nur der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr bekannt. Sie beinhaltet einen guten Ansatz und ist ein wichtiges Grundlagenpapier für die folgenden Arbeiten, die jetzt mit etwas mehr Tempo an die Hand genommen werden müssen. Alle Immobilien und Landreserven des Kantons sind so zu erfassen, dass man langfristig planen kann und nicht mehr aus der Hüfte schiessen muss, wie das bei der Liegenschaft Baer kürzlich wieder passiert ist. Der Entscheid, dort vom im Landrat beantragten Projekt abzuweichen, mag fachlich richtig sein. Dass es so kam, hat jedoch nur mit der Immobilienstrategie und einer fachlich guten Kantonsarchitektin, die jetzt leider nicht mehr beim Kanton arbeitet, zu tun.

Daran erkennt man, was eine Immobilienstrategie auslösen kann. Für deren Umsetzung braucht es nun ein Planungsinstrument und viel Arbeit. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die auf der richtigen Flughöhe angesetzte Immobilienstrategie. Die eigentliche Arbeit beginnt allerdings erst. Diese muss richtig und modern erledigt werden. – Im Wettbewerb zur Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke wurden etliche Fehler begangen. Diese kosten den Kanton eine Stange Geld. Dass der Widerruf sinnvoll war, glaubt auch die SP-Fraktion. Das entschuldigt aber das Versagen beim Durchführen des Wettbewerbs in keiner Art und Weise. Es braucht solche Wettbewerbe, um gute Architektur und die besten Lösungen zu erhalten. Auf sie zu verzichten, wäre völlig falsch. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass diese Wettbewerbe weiterhin durchgeführt werden – einfach so, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Das ist möglich. Etliche erfolgreiche Wettbewerbe beweisen dies.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Eintreten. – Das Hochbauprogramm bewegt sich in einem normalen Rahmen. Vor einem Jahr versuchte man noch, so viel wie möglich hineinzupacken. Damals hatte man die Befürchtung, dass das Gewerbe und die Bauindustrie im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie in Schwierigkeiten geraten. Diese bewahrheitete sich glücklicherweise nicht. Deshalb befinden sich im Hochbauprogramm 2022 nur noch die notwendigen Vorhaben. Diese sind umzusetzen, um den Gebäudepark in Schuss halten zu können. – Erfreulich ist, dass bisher offenbar Einigkeit besteht, dass es ein neues Gefängnis braucht. Das ist ein Entscheid, den der Gesamtregierungsrat so mitträgt. Er wird sich in der Debatte um das weitere Vorgehen in Sachen Gefängnis nochmals äussern. Der Gefängnis-Standort ist ein politisches Thema. Um politische Fragen zu diskutieren, ist der Landrat da. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub, die das Hochbauprogramm wie auch das im nächsten Traktandum folgende Strassenbauprogramm sehr intensiv, seriös und im Detail prüfte. Da dies vermutlich die letzten Geschäfte der Kommission unter diesem Präsidium sind, ist Landrat Fridolin Staub für den guten Austausch und die Unterstützung in den vergangenen Jahren speziell zu danken.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* spricht sich für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Seit 2008 ist das Thema Gefängnis ein steter und treuer Begleiter. Es wäre schön, wenn das Thema einmal angepackt werden könnte. Immer wieder gab es Personen oder Gremien, die Steine in den Weg legten. Innerhalb des Departements Sicherheit und Justiz wird das Thema prioritär behandelt. Die Geschäftsprüfungskommission forderte vor drei Jahren, es solle endlich vorwärtsgehen. Das ist auch das Ziel des Departements. Dieses forderte deshalb ein weiteres Gutachten ein. Darin wurde eine Auslegeordnung vorgenommen. Es berücksichtigte eine Renovation bzw. Ertüchtigung des bestehenden Gefängnisses, einen Neubau mit sechs bis acht oder mit zehn bis zwölf Plätzen und eine Nulllösung bzw. Auslagerung. Das klar beste Modell für einen adäquaten Justizvollzug und auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ist ein Neubau mit zehn bis zwölf Plätzen. Deshalb beschloss der Regierungsrat im Juni 2020, diese Stossrichtung weiterzuverfolgen. Im Herbst 2020 war eine Sitzung der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr anberaunt. Die vorhandenen Unterlagen wurden der Kommission nicht zur Verfügung gestellt. Deshalb hat sich das Departement Sicherheit und Justiz mehr oder weniger selbst eingeladen. Im Herbst 2021 kam dieses mit der Kommission zusammen. In der Zwischenzeit wurde ein Betriebskonzept für einen Neubau erstellt. Aber selbst für die Variante Ertüchtigung, die der Regierungsrat gar nicht weiterverfolgen will, wurde ein Betriebskonzept erarbeitet. Das war in der Kommission verständlicherweise aber gar kein Thema mehr. – Bisher wurde für den Neubau der Standort Biäsche priorisiert. Einer Prüfung eines Standorts in Glarus Süd verschliesst sich das Departement Sicherheit und Justiz nicht. Spätestens an der Landsgemeinde holt einen die Standortfrage ohnehin ein. Die Verzögerung um ein Jahr kann in Kauf genommen werden, um nachher gestärkt und gemeinsam in die gleiche Richtung gehen zu können. – Sehr wahrscheinlich wird die Finanzaufsichtskommission fordern, man müsse auf die Kosten achten – das hat der Regierungsrat bereits getan – und die Ertüchtigung nochmals prüfen. Jeder Experte aus dem Justizvollzug schüttelt jedoch zu dieser Variante den Kopf. Der heutige Standort befindet sich im Dorfkern,

direkt neben einem Kinderspielplatz. Zu bedenken ist auch, dass aufgrund der neuen Anforderungen nur noch sechs Plätze zur Verfügung stünden. Diese sechs Plätze können aber nicht vollständig genutzt werden, weil drei Plätze für spontane Ereignisse vorgehalten werden müssen. Für 6 Millionen Franken erhält man am ertüchtigten heutigen Standort also drei Plätze. Die übrigen müssten anderswo gebaut werden. Die Ertüchtigung ist deshalb zu verwerfen. Nach all den unendlichen Diskussionen sollen endlich Taten folgen. Der Landrat soll – wie von der Kommission vorgeschlagen – einen Projektierungskredit zuhanden der Landsgemeinde 2023 mit einer Gesamtschau, die den Standort Biäsche und Glarus Süd beinhaltet, unterstützen. Darin lässt sich auch noch einmal die Wirtschaftlichkeit plausibilisieren. – Dem Präsidenten ist für die umsichtige Führung dieser sehr engagierten und kompetenten Kommission zu danken.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass sich Regierungsrat Andrea Bettiga dem Kommissionsantrag angeschlossen hat.

Detailberatung

Haus Hug

Samuel Zingg, Mollis, beantragt im Namen der Finanzaufsichtskommission, das Investitionsvorhaben Haus Hug um ein Jahr zu verschieben. – Das Haus Hug war in den vergangenen Jahren immer wieder Thema in der Finanzaufsichtskommission. Es wurde dieser als Verkaufsobjekt präsentiert. Man wolle den Verkauf sogar forcieren, wurde der Kommission berichtet. Es ergebe Sinn, das Gebäude der Glarner Kantonalbank zu verkaufen. Schliesslich nutze diese das Gebäude hauptsächlich. Mittlerweile sieht es anders aus. Jetzt will der Kanton über ein Bilanzkonto 330'000 Franken in die Fassade investieren. Aus Sicht der Finanzaufsichtskommission ist zuerst zu klären, ob das Gebäude verkauft werden soll oder nicht. Falls das Gebäude verkauft wird, soll der Verkauf abgeschlossen werden und der Käufer die nötigen Schritte zur Ertüchtigung der Fassade machen. Falls der Kanton das Gebäude selbst benötigt, muss er ein entsprechendes Signal an die Glarner Kantonalbank senden. Diese müsste die Arbeitsplätze künftig wahrscheinlich an einem anderen Ort planen. Ob das ein realistisches Szenario ist, bezweifelt die Kommission. Ein Verkauf ist viel wahrscheinlicher. – Im Mehrjahresprogramm ist die Investition damit begründet, dass die Fassade ein Sicherheitsrisiko darstelle. Wieso die Investition nicht über das Investitionsbudget, sondern über die Bilanz erfolgt, bleibt ein Rätsel. Eine Sanierung aus Sicherheitsgründen ist zumindest teilweise auch werterhaltend. Werterhaltende Sanierungen müssten über das normale Budget erfolgen. Es macht den Anschein, als würde man das Vorhaben vorbeischmuggeln wollen. – Es gibt eine druckfrische Immobilienstrategie. Eine solche ist noch keine Immobilienplanung. Die Verschiebung um ein Jahr, bis klar ist, was mit dem Haus Hug passieren soll, scheint der Finanzaufsichtskommission die beste und richtige Variante zu sein.

Franz Landolt, Näfels, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion gegen den Antrag Zingg aus. – Es kann Sinn machen, eine Strategie oder eine Studie abzuwarten. Das gilt aber nicht in diesem Fall. Die Fakten sind eindeutig. Das Haus Hug liegt an bester Lage, hat gute Mieter und bringt jährlich 137'000 Franken an Mieteinnahmen ein. Solch ein Objekt verkauft man nicht ohne Not. Diese besteht nicht. Ein Objekt an bester Lage bringt eine gute Rendite; das soll so bleiben. Die Immobilienstrategie und die -planung werden nicht zu einem anderen Ergebnis kommen. In nur drei Jahren können die Investitionen von 330'000 Franken bereits abbezahlt werden. Sicherheitsrelevante Mängel sind ohnehin sofort zu beheben. Da wartet man nicht zu. Das Haus Hug soll neu erstrahlen. Das wird dem Kanton Glarus nur von Nutzen sein. Verkauft wird es sowieso nicht.

Fridolin Staub beantragt die Ablehnung des Antrags Zingg. – Der Regierungsrat hat die neue Immobilienstrategie in eigener Kompetenz verabschiedet. Diese muss jetzt erst einmal umgesetzt werden. – Die Begründung für die Verschiebung kann nicht unterstützt werden. Beim

Hochbauprogramm sind immer auch die Anhänge wichtig. Seit vielen Jahren wird mit der Software Stratus gearbeitet. Das spielte sich mittlerweile sehr gut ein. Für das Haus Hug wird eine Substanzerhaltungsstrategie verfolgt. Die Finanzaufsichtskommission schlägt hingegen eine Obsoleszenzstrategie vor; man lässt das Gebäude einfach verlottern. Dazu besteht jedoch keine Not. Wer ein Haus vermieten möchte, hält dieses in Schuss.

Hans Jenny, Ennenda, votiert für Zustimmung zum Antrag Zingg. – Die Etagen 1, 2 und 3 des Hauses Hug sind auf der ganzen Länge durchbrochen. Die Glarner Kantonalbank nutzt diese. Wenn der Kanton dieses Haus dereinst für sich selbst nutzen will, müssen wieder Abschlüsse erstellt werden. Das kostet viel Geld. Die Kantonalbank sendet klare Signale aus; sie wäre bereit, die Liegenschaften zu übernehmen. Im Erdgeschoss steht ein Mieter kurz vor der Pensionierung. Das einstige Reisebüro wurde kürzlich mit einem mehr oder weniger grossen Aufwand renoviert und wieder vermietet. – Es ist keine Kernkompetenz des Kantons, Immobilienunternehmer zu spielen. Es gibt in der Privatwirtschaft genügend Firmen, die das viel besser machen. Der Landrat sollte daran denken, für was das Haus Hug effektiv genutzt wird. Die Kantonalbank wird das Gebäude nicht verlottern lassen. Sie hat mehr Mittel als der Kanton Glarus, um das Haus in Schuss zu halten.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, spricht sich für die Ablehnung des Antrags Zingg aus. – Logisch ist die Kantonalbank an diesem Standort interessiert. Ein Filetstück gibt man aber nicht aus der Hand. Man fragt sich, wo hier das Unternehmertum geblieben ist.

Regierungsrat *Kaspar Becker* lehnt den Antrag Zingg ab. – Das Haus Hug ist eine Liegenschaft im Finanzvermögen. Die Investition wird deshalb über die Bilanzkonti abgewickelt. Der Regierungsrat ist zuständig für Verkäufe aus dem Finanzvermögen – seien dies Aktien oder Immobilien. – Die Fassade bröckelt, es fallen Teile herunter und es ist feucht hinter dem Verputz. Will der Kanton seinen Liegenschaften Sorge tragen, ist es nötig, die Fassadenrenovation zu machen. Das Haus Hug befindet sich an bester, repräsentativer Lage, direkt beim Rathaus. – Die Brutto-Mietzinseinnahmen belaufen sich auf gut 130'000 Franken. Als eine Mieteinheit frei wurde, konnte sie sofort wieder vermietet werden. Die Liegenschaft jetzt zu verkaufen und statt der jährlichen Mietzinseinnahmen den Verkaufserlös auf einem Sparkonto mit Negativzins zu deponieren, ist hoffentlich nicht im Sinne des Regierungsrates. Ob bei einem allfälligen Verkauf tatsächlich die Kantonalbank zum Zuge kommt, ist zudem fraglich. Der Kanton kann ihr das Gebäude nicht einfach anbieten. Dieses wird ausgeschrieben und je nachdem kommt dann vielleicht eine andere Bank, die sich im Haus Hug einnisten will. Das wäre unglücklich. – Das Departement Bau und Umwelt soll die Immobilienplanung jetzt erst einmal vorantreiben können. Filetstücke sollen im Besitz des Kantons verbleiben und in Schuss gehalten werden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Zingg mit 38 zu elf Stimmen bei sechs Enthaltungen.

Neubau Kantonsgefängnis

Christian Büttiker beantragt namens der SP-Fraktion, es sei auch der Standort Zeughaus für einen Neubau des Kantonsgefängnisses zu prüfen. – Die SP-Fraktion unterstützt den politischen Vorstoss aus Glarus Süd, einen Gefängnisstandort im Süden zu prüfen. Sie versteht hingegen nicht ganz, weshalb der Standort Zeughaus Glarus nicht auch geprüft werden soll. Das Fachgutachten, das auf Drängen der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr in der Kommission verteilt wurde, erwähnt den Standort Zeughaus unzählige Male als Standort der Wahl. Er befindet sich nahe beim Gericht und bei der Polizei. Es handelt sich um ein bereits jetzt spezielles Gelände, das sich in der richtigen Zone und sogar schon im fast fertigen Sicherheitszentrum des Kantons befindet. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Standort des Gefängnisses nicht eine rein politische Angelegenheit sein darf. Sie stellt den Antrag, dass neben dem Standort Biäsche und Glarus Süd auch der Standort Zeughaus geprüft

wird. Dies ohne Vorurteile und die Angst, dass die Ablehnung des Sicherheitszentrums beim Zeughaus vor vielen Jahren ein Problem sein könnte. Das Sicherheitszentrum ist ohnehin zur Hälfte gebaut. Jetzt kann es vollendet werden, wenn es fachlich die beste Lösung ist. Mit der Prüfung der drei Standorte kann der Landsgemeinde die fachlich beste Lösung vorgeschlagen werden. Bei diesen Überlegungen sind die Gerichte und die Polizei wie auch die Anwälte und Staatsanwälte zu berücksichtigen. Das Sicherheitszentrum auf dem Zeughaus-Areal kann noch realisiert werden – auch wenn nicht mehr so einfach wie vor zehn Jahren, wenn man eine strategische Planung für das Zeughaus-Areal gehabt hätte.

Christian Marti, Glarus, geht auf das Votum von Landrat Mathias Vögeli ein. – Landrat Mathias Vögeli stellte die Frage in den Raum, was der Kanton für Glarus Süd mache. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren viel aufgegleist, um das Glarnerland in seiner ganzen Fläche und damit auch den Standort Glarus Süd attraktiv zu erhalten. Mit dem Gesetz zur Entwicklung des Tourismus können über den Tourismusfonds private Investitionen in die touristischen Infrastrukturen mitfinanziert werden. Es ist gut, dass ein grösserer Teil dieser Mittel in den Raum Glarus Süd fliesst. Die Landsgemeinde schuf zudem eine Rechtsgrundlage, um die touristischen Kerninfrastrukturen öffentlich mitfinanzieren zu können. Heute liegen diese in Glarus Süd. An Visit Glarnerland beteiligen sich nebst dem Kanton auch die drei Gemeinden. Gerade in der Gemeinde Glarus Nord gab es immer wieder Diskussionen, ob diese Solidarität für den ganzen Kanton, insbesondere wieder mit dem Standort Glarus Süd, in dieser Grössenordnung politisch verantwortbar ist. Die Gemeindeversammlung Glarus Nord setzte dann – auch vor Kurzem wieder – ein deutliches Zeichen. Weiter arbeitet der Regierungsrat zusammen mit dem Gemeinderat Glarus Süd an verschiedenen Arealentwicklungen. Der Kanton unterstützt die Gemeinde wesentlich. Details zu Finanzströmen sind zwar nicht bekannt. Aber die ideelle Unterstützung und das gemeinsame Projektmanagement ist sicher auch etwas wert. Im Rahmen der Regionalpolitik gibt es die Masterplanung Glarus Süd, die durch die kantonale Wirtschaftsförderung und mit Mitteln von Bund und Kanton wesentlich unterstützt wird. Diese Massnahmen gehen alle in Ordnung; sie sind explizit zu unterstützen. Aber sie sollten doch wieder einmal erwähnt werden, wenn gefragt wird, was denn der Kanton für Glarus Süd mache. Gerade aktuell wird im Zusammenhang mit einer lohnenswerten Initiative in Glarus Süd wieder eine Fragestellung unter den Gemeinden diskutiert, welche nach solidarischem Verhalten der anderen Gemeinden verlangt. Und da ist auch noch der Finanzausgleich. Zu denken ist da an den kantonalen Anteil am Finanzausgleich, denn diese Feststellungen sind nicht kommunalpolitisch motiviert. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie beinhaltet, was gerade so in den Sinn gekommen ist und sich wohl gut in Franken und Rappen beziffern liesse, wenn die Diskussion andernorts noch weitergeführt würde. – Der Gemeinderat Glarus Süd gibt sich eine grosse Verantwortung, wenn er für einen Gefängnisstandort mitten in einem Dorf und in der falschen Zone wirbt. Ob die Verzögerung dann ein Jahr oder mehr beträgt, wird sich zeigen. Es ist normal, dass sich Opposition bilden wird. Schwer vorstellbar, dass es in Glarus Süd eine einheitliche Meinung gibt, wonach man ein Gefängnis unbedingt an diesem Standort brauche. – Entweder, der Landrat stimmt dem Antrag Büttiker zu und der Standort Zeughaus wird nochmals geprüft. Oder in der Gefängnisfrage kommt man über kurz oder lang auf Glarus zurück, weil der Kanton hier bereits genügend grosse und eingezonte Flächen verfügt.

Samuel Zingg beantragt namens der Finanzaufsichtskommission, dass bei der Ausarbeitung des Gefängnis-Projekts aufgezeigt wird, was eine Sanierung des bestehenden Gefängnisses kosten würde und was mit dem bestehenden Gebäude geplant ist, sollte es einer neuen Nutzung zugeführt werden. – Für eine Instandsetzung zugunsten einer neuen Nutzung müssten 6,5 Millionen Franken investiert werden. Die Finanzaufsichtskommission erachtet dies als sehr hohen Betrag und hätte deshalb gerne eine Auslegeordnung dazu. Die geforderte Auslegeordnung wird ohnehin immer grösser. Ausserdem sind diese Berichte bereits vorhanden. Deshalb wird die Umsetzung des Antrags wahrscheinlich keine Verzögerung zur Folge haben. – Die Finanzaufsichtskommission erwartet vom Regierungsrat in der Vorlage zum Gefängnis somit eine umfassende Auslegeordnung. Wenn die Immobilienplanung bis dahin so weit ist, wird es kein Problem sein, aufzuzeigen, welcher Nutzung das bestehende

Gebäude später zugeführt werden soll und welche Kosten diesbezüglich auf den Kanton zukommen. So gesehen ist der vorliegende Antrag bereits in allen anderen Anträgen integriert.

Mathias Vögeli nimmt Bezug auf das Votum von Landrat Christian Marti. – Es geht nun nicht darum, eine Debatte mit dem Gemeindepräsidenten von Glarus zu führen. Verschiedene Zahlen könnten widerlegt werden. – Der Standort des Gefängnisses auf dem Zeughaus-Areal wurde intensiv geprüft. Das Areal wurde jedoch einer völlig anderen Nutzung zugeführt und im Prinzip verbaut. Das Zeughaus wurde zu einem Flickwerk, weil immer wieder in Etappen gebaut wurde. Eigentlich hätte man das Zeughaus auf einen Schlag sanieren sollen. Dann hätte man das Projekt vor die Landsgemeinde bringen müssen. Mit dem gewählten Vorgehen wurde diese jedoch stets umgangen. Nun hat das Gefängnis auf dem Zeughaus-Areal keinen Platz mehr. Deshalb sind die beiden Standorte Biäsche und Herren, Schwanden, weiterzuverfolgen.

Fridolin Staub spricht sich für die Ablehnung des Antrags der Finanzaufsichtskommission und des Antrags Büttiker aus. – Auch im nächsten Jahr wird es wieder ein Hochbauprogramm geben. Bis dahin vergeht Zeit und die Immobilienstrategie wurde vielleicht schon ein bisschen vertieft. Dann werden die gewünschten Informationen vorliegen. Die geforderte breite Auslegeordnung kommt sowieso. Der Antrag der Finanzaufsichtskommission ist deshalb abzulehnen. – Es hat eine gewisse Logik, dass nach dem erfolgreichen Lobbying aus Glarus Süd nun auch versucht wird, für Glarus etwas herauszuholen. Es gab allerdings bereits eine Standortevaluation. Darin belegt der Standort Zeughaus den neunten von zehn Rängen. Man muss auch einmal zur Kenntnis nehmen, was bereits alles gemacht worden ist. Wenn man zehn Standorte abgeklärt hat und einer landet auf Rang neun, ergibt es nicht viel Sinn, wenn man diesen aus politischen Überlegungen wieder ins Rennen nimmt.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* verweist bezüglich des Antrags der Finanzaufsichtskommission auf das Votum von Kommissionspräsident Fridolin Staub und spricht sich für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Das Zeughaus war lange ein Thema. Es ging jedoch stets um eine Arbeitshypothese. Diese erwies sich als nicht umsetzbar. Deshalb soll der Standort in Glarus Süd geprüft werden. Auch dem südlichen Kantonsteil ist Sorge zu tragen. Wird auf diese Prüfung verzichtet, würde dies an der Landsgemeinde bestraft.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt, es sei im Falle einer Zustimmung zum Antrag Büttiker der eingestellte Betrag auf 150'000 Franken zu erhöhen. – Der Wunsch war, dass der Regierungsrat nach dieser Landratssitzung weiss, in welche Richtung die Reise gehen soll. Zentral ist, eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten, welche einheitliche Wissensstände aufweist. Deshalb wurde auch geprüft, was eine Sanierung bedeuten würde. Nicht, weil dies die favorisierte Variante ist. Aber am Ende muss man den Quervergleich machen können – das liegt gerade auch im Interesse der Finanzaufsichtskommission. Der Landrat bekommt diese Transparenz. Die Unterlagen dazu bestehen. Noch offen ist allerdings die künftige Nutzung des aktuellen Gefängnis-Gebäudes. Dazu gibt es durchaus Ideen. Einiges lässt sich auch ausschliessen. Ein Verkauf etwa ist in diesem Ensemble nicht vorgesehen. Für das Gebäude an bester Lage findet man Lösungen. Die Gerichte, das Departement Sicherheit und Justiz sowie das Departement Bau und Umwelt führen dazu Gespräche. Das ist aber Zukunftsmusik. Man wird sich Zeit nehmen können. – Der Regierungsrat beantragt – und daran hält er auch fest – 100'000 Franken, um eine Vorlage erarbeiten zu können. Der Landrat wird diese in rund einem Jahr zuhanden der Landsgemeinde verabschieden können. Es geht um einen Projektierungskredit über rund 1,3 Millionen Franken. Das Projekt beinhaltet die beste Variante gemäss Regierungsrat, nämlich den Standort Biäsche. Nun wurden im Landrat andere Anträge gestellt. Das ist legitim, das ist Politik. Dafür ist der Landrat da. Regierungsrat *Andrea Bettiga* hat es erwähnt: Der Regierungsrat ist hier durchaus offen. Sollte der Landrat heute entscheiden, dass der Standort Glarus Süd – der unter anderem auch geprüft wurde – noch zu ergänzen ist, ergäbe dies auf der Zeitachse eine erste Verschiebung. Mit den eingestellten 100'000 Franken werden Grundlagen erarbeitet, die einen

Vergleich mit dem Standort Biäsche zulassen. Wenn der Antrag Büttiker ebenfalls angenommen wird, ist der eingestellte Betrag auf 150'000 Franken zu erhöhen. Im Budget wäre dies entsprechend nachzuvollziehen. Auf der Zeitachse würde die Annahme des Antrags Büttiker bzw. die detailliertere Prüfung weiterer Standorte bedeuten, dass der Projektierungskredit erst der Landsgemeinde 2024 vorgelegt werden könnte. Bei der Realisierung von Projekten dauert die Phase bis zum Baubeginn meist viel länger als die Bauphase selbst. – Ein Vorredner nahm die Themen Zonierung, Bewilligungsfähigkeit, Einsprachen und mögliche Opposition in Schwanden auf. Diese Themen müssen bewusst sein. Das Projekt im Restaurant «Edelweiss» in Riedern kam genau wegen solcher Punkte nicht zum Fliegen. Bei einem Areal, das erst noch richtig zoniert werden muss, besteht das Risiko einer Verzögerung. Wie lange diese ausfällt, wird sich weisen. Am Standort Biäsche stellt sich diese Frage hingegen nicht. Dort wäre es auch nicht so, dass die gesamte Parzelle 1815 verbaut würde. Es geht lediglich um ein keilförmiges Stück Land auf dem Werkhofareal, das bereits genutzt wird und geteert ist. Die grosse Landfläche nebenan ist nicht betroffen. Ein Vorredner erwähnte, man müsse dieses Land für andere Vorhaben bereithalten. Das ist auch der Fall. – Folgt der Landrat dem Antrag des Regierungsrates, wird eine Vorlage für die Landsgemeinde 2023 erarbeitet. Wenn weitere Standorte – allenfalls sogar deren drei – geprüft werden sollen, dann ist das wenn möglich mit einer Erhöhung des Budgets von 100'000 auf 150'000 Franken zu verknüpfen.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass kein Votum vernommen wurde, das den Antrag der Kommission bestritten habe. Würde der Antrag Büttiker angenommen, werde über den Eventualantrag Becker betreffend Erhöhung des Budgets von 100'000 auf 150'000 Franken abgestimmt.

Abstimmungen:

- Der Antrag Zingg ist mit zwölf zu 41 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.
- Der Antrag Büttiker ist mit 13 zu 42 Stimmen abgelehnt.

Strassenverkehrsamt

Peter Rothlin, Oberurnen, kritisiert die Höhe der Kosten für den Umbau des Strassenverkehrsamtes in Schwanden. – Der Landrat schiebt das Projekt zum Strassenverkehrsamt schon seit längerer Zeit hinaus. Dieses sah ursprünglich eine offene Schalterhalle vor. Jetzt kam die Coronavirus-Pandemie dazwischen. Es ist zu hoffen, dass beim künftigen Umbau der Schalterhalle die Erfahrungen mit Corona einfließen werden. – Schaut man in den Finanzplan, erhält man den Eindruck, die Schalterhalle koste 400'000 Franken. Es muss aber berücksichtigt werden, dass im Budget des Departements Sicherheit und Justiz nochmals 100'000 Franken für die Möblierung eingestellt sind. Also kostet der Umbau bereits 500'000 Franken. Im oberen Stock sollen ausserdem in gewissen Büroräumlichkeiten weitere Änderungen erfolgen. Der ganze Umbau kostet dadurch 600'000 Franken. Mit der Hälfte dieses Betrags kann man eine ganze Gemeindeverwaltung sanieren. Dass für das Strassenverkehrsamt doppelt so viel Geld benötigt wird, ist ein Zeichen dafür, dass es mit der Ausgabendisziplin nicht mehr weit her ist.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 54 Stimmen bei null Gegenstimmen zugestimmt.

Der *Vorsitzende* kündigt eine Pause an und verweist auf die von der Pro Infirmis unter dem Motto «Usem glichä Teig gmacht» gestifteten Grittibänze, die auf den internationalen Tag der Menschen mit Behinderung aufmerksam machen sollen.

